

Planung

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115 V-Parkstraße / Erbschlö in Wuppertal

Maßnahmenblatt

Ausgleichsfläche gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB

Lage der Maßnahme:

Gemarkung Wuppertal

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115 V

Eingriff

Beschreibung:

Verlust von Versickerungsfläche, durch Versiegelung, Veränderungen im Abflussregime

Durch die Bebauung, Straßen und Zuwegungen im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115 V werden Grünlandbereiche unterschiedlicher Ausprägung überplant. Es handelt sich hierbei insbesondere um Magerweiden, Fettweiden sowie Nass- und Feuchtgrünland, welches in Teilen das Arteninventar und die Struktureigenschaften eines nach § 62 LG-NRW besonders geschützten Biotopes aufweist und entsprechend ausgewiesen ist (GB-4709-0105). Hierdurch gehen u.a. Nahrungshabitate für folgende im Vorhabensraum nachgewiesene, planungsrelevante Arten verloren: Kleiner Abendsegler, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus, Rauchschwalbe, Sperber und Waldkauz. Ferner gehen die teilweise sehr isoliert gelegenen Offenlandflächen (ehemaliger Langwaffenschießstand Weidfeld) als gutes Rastbiotop für die im Vorhabensraum nachgewiesenen Vogelarten Bekassine und Pirol verloren. Zudem sind vom Verlust besonders geschützte Arten wie Waldeidechse, Graue Sandbiene oder Brauner Feuerfalter betroffen (vollständige Übersicht vgl. Fachgutachten zur Darstellung biotischer Bestandteile zur Erstellung eines Umweltberichtes der Biologischen Station Mittlere Wupper)

Eingriffsumfang: 16,4 ha Verlust Naturraum 355 – Bergisches Land

Maßnahme

Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme (Maßnahmenkarte)

M 2

Beschreibung:

Zentrale Versickerung

Zielsetzung:

Die vorgesehene Entwässerungsplanung sieht ein modifiziertes Trennverfahren vor. Dieses hat aus ökologischer Sicht den Vorteil, dass größere Niederschlagswassermengen im Einzugsgebietes des Schmalenhofer Baches und des Hadberger Siefens verbleiben und den Einzugsgebieten nicht entzogen werden.

Vorwert der Fläche:

Fettgrünland, Wald

Durchführung:

Erstmaßnahme:

Einsaat mit Landschaftsrasen oder Sickerrasen. In der zentralen Mulde können hier noch im Zulaufbereich Staudenflächen angelegt werden. Als Solitäre können in der zentralen Anlage einzelne Sträucher oder Bäume (z.B. in der nördlichen Böschung) angepflanzt werden.

Die Ansaaten/Anpflanzungen sind nach Fertigstellung der Anlage vorzunehmen. Eine Inbetriebnahme kann erst nach Ausbildung einer geschlossenen Vegetationsschicht erfolgen.

Unterhaltungspflege:

Die Unterhaltungspflege orientiert sich an der dauerhaften Funktionserfüllung der Anlage. Es ist voraussichtlich eine Mahd im Jahr vorzunehmen.

Flächengröße: 2,0 ha